

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt für die Roche Gesellschaften:

- Roche Deutschland Holding GmbH
- Roche Diagnostics GmbH
- Roche Pharma AG
- Roche Diagnostics Deutschland GmbH
- Roche Diabetes Care GmbH

Die nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände und der Lebensqualität für den Menschen als Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes hängt unmittelbar mit der Gründung unseres Unternehmens zusammen.

Seit diesem Tag beschäftigen wir uns mit der Frage, wie wir die individuellen Lebensumstände eines Menschen nachhaltig positiv beeinflussen können. Dieser Anspruch gilt sowohl für die einzelnen Menschen als auch für die Menschen als Teil der Gesellschaft.

Nachhaltige Verbesserung von Lebensqualität ist eine vielschichtige Herausforderung, die nicht nur in der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Verantwortung eines Unternehmens berücksichtigt werden muss. Vielmehr muss die Verbesserung der Lebensumstände jeder Person ganzheitlich in allen Bereichen eines Unternehmens angestrebt werden.



Dies ist das klare Ziel, welches Roche in all seinen Handlungen und Werten hat.

Die Verantwortung, dass die erforderlichen Maßnahmen und Handlungen zur Erreichung der Ziele dieser Grundsatzerklärung umgesetzt werden, liegt bei der Konzernleitung. Denn so wird sichergestellt, dass jeder unserer Unternehmensbereiche sich über die Effekte und eigene Verantwortung des alltäglichen Handelns, für die Achtung der Menschenrechte und über die Auswirkungen auf die Umwelt, bewusst ist.



Die nachfolgende Grundsatzerklärung konkretisiert diese Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt im Rahmen unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette. Sie ist für alle deutschen Roche Gesellschaften bindend.

1.) Unsere Menschenrechts- und Umweltstrategie

"Protect, Respect and Remedy" sind die drei Säulen des Rahmenwerks von Harvard-Professor John Ruggie, das vom UN-Menschenrechtsrat gebilligt und 2011 in die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) aufgenommen wurde.

Als verantwortungsvolles Unternehmen unterstützen wir die UNGPs nicht nur vollumfänglich und vorbehaltlos, sondern bringen diese konsequent zur Anwendung. Darüber hinaus engagiert sich Roche zusätzlich für nachfolgende aufgeführte Ziele und Prinzipien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
- die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

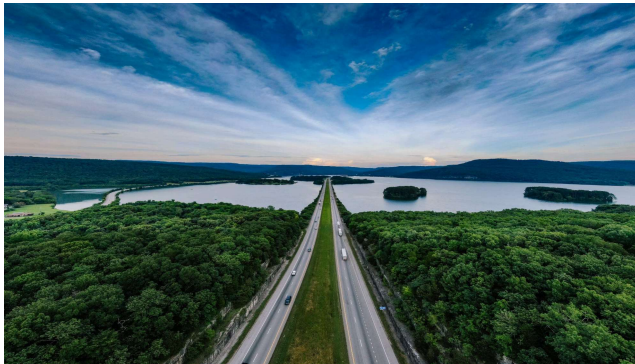
2.) Umsetzung im Unternehmen

Die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie und die Achtung der Menschenrechte ist in unseren Unternehmensprinzipien fest verankert und bilden den Grundstein für die nachfolgenden Dokumente:

- den [Roche Group Code of Conduct](#)
- der [Roche Group Employment Policy](#)
- der [Roche Position on Respecting Human Rights](#)

Dies beinhaltet unter anderem:

- ein Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- ein Verbot aller Formen der Sklaverei
- eine Stärkung der Koalitionsfreiheit
- die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- die Zahlung angemessener Löhne
- die Einhaltung von Arbeitssicherheits-, Umweltschutz- und Sicherheitsstandards
- das Verbot von Diskriminierung in jeglicher Form



Des Weiteren verstehen wir es als verantwortungsvolles Unternehmen als unsere Aufgabe, Umweltbelastungen weit über gesetzliche Anforderungen hinaus zu vermeiden oder zu minimieren. Dieses Thema wird mit identischer Priorität und Aufmerksamkeit behandelt, wie es auch bei Maßnahmen zur Verbesserung unserer Produktqualität, Produktivität und

Effizienz der Fall ist. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung setzen wir so neben kontinuierlichen Optimierungs- und Verbesserungsmaßnahmen proaktiv auf neue, nachhaltigere Technologien und Prozesse, um unseren Einfluss auf die Umwelt positiv zu gestalten.

3.) Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette

Die Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette spiegelt sich nicht nur in unserer Erwartungshaltung gegenüber unseren Lieferanten wider, sondern ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferant:innen, dem [Roche Supplier Code of Conduct](#) (CoC), niedergelegt.

Der Verhaltenskodex für Lieferant:innen von Roche enthält fünf auditierbare Schlüsselprinzipien der [Pharmaceutical Supply Chain Initiative \(PSCI\)](#):





- **Ethik:** Die Lieferant:innen müssen ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und mit Integrität handeln.
- **Menschenrechte und Arbeit:** Die Lieferant:innen verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer:innen zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Die Lieferant:innen sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, auch in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen.
- **Umwelt:** Die Lieferant:innen müssen umweltbewusst und ressourcenschonend arbeiten. Von ihnen wird erwartet, dass sie die natürlichen Ressourcen durch eine nachhaltige Materialbeschaffung schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien auf ein Minimum beschränken, sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und Wiederverwertung beteiligen und die eigenen Treibhausgasemissionen reduzieren.
- **Managementsysteme:** Die Lieferant:innen müssen Managementsysteme einsetzen, um die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung dieser Grundsätze zu erleichtern.

Zusätzlich zu diesen fünf überprüfbaren Nachhaltigkeitsgrundsätzen, erwarten wir von unseren Lieferant:innen, geistiges Eigentum und Kundeninformationen zu schützen und zu unterstützen, wirtschaftliche Nachhaltigkeit an ihren jeweiligen Standorten zu unterstützen und den Einsatz vielfältiger Lieferant:innen zu fördern.

4.) Unsere Verfahrensbeschreibung

Die Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, gliedert sich in die folgenden Punkte:

- Risikomanagement
- die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere Zulieferer
- Präventionsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und den unserer Zulieferer
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Steuerung
- Wirksamkeitskontrolle

- Dokumentation und Berichterstattung

5.1) Risikomanagement

Das Fundament unseres Risikomanagements im Hinblick auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bildet die Risikoanalyse. Diese dient im eigenen Geschäftsbereich und für unsere Zulieferer zur Identifikation von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, in deren Anschluss an die jeweilige Analyse eine Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt. Für die bewerteten Risiken werden, in Abhängigkeit vom jeweiligen Bewertungsergebnis, passende Präventions- oder Abhilfemaßnahmen definiert, priorisiert und umgesetzt.



Ein weiterer Bestandteil unseres Risikomanagements ist die sorgfältige Dokumentation aller durchgeführten Prozessschritte. Dabei liegt der Fokus darauf, uns und unser Risikomanagement kontinuierlich zu verbessern, weshalb wir diesen Prozess regelmäßig und anlassbezogen überprüfen. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wird der Risikomanagementprozess stetig optimiert und weiterentwickelt.

5.2.) Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich werden die Risiken nach Berücksichtigung der Auswirkungen aller bestehenden Kontrollen und ihrer Wirksamkeit anhand eines qualifizierten Assessments identifiziert, gewichtet und priorisiert. In unserer Risikoanalyse ergeben sich deshalb keine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich.

Da wir die Themen Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Mindestlohn und Umweltschutz als prioritär betrachtet haben, haben wir uns dazu entschlossen, Aufmerksamkeitsschwerpunkte auf die Themenbereiche Bau- und Logistik zu legen. Durch ganzheitliche Maßnahmen ist es unser kontinuierliches Bestreben, eventuelle Risiken weiterhin gering zu halten.

5.3) Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Zur Ermittlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern, werden diese im ersten Schritt in Risikoklassen eingeordnet. Die jeweilige Risikoklasse eines unmittelbaren Lieferanten wird anhand von Faktoren, wie finanziellem Transaktionsvolumen, Warengruppen und Länderindikatoren, automatisiert ermittelt. Hierbei werden länderbezogene Indices verwendet, wie beispielsweise der OECD-Index. Anschließend wird die erfolgte Risikoeinstufung der jeweiligen Lieferant:innen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und unplausible Einstufungen manuell überprüft und gegebenenfalls korrigiert.



Bei Zulieferern mit der Risikoeinstufung mittel oder hoch werden weitere Informationen, direkt oder mittels standardisierter Fragebögen, erhoben oder gegebenenfalls Audits durchgeführt. Aus den daraus gesammelten Erkenntnissen werden gegebenenfalls weitere Präventions- oder Abhilfemaßnahmen abgeleitet und die durchgeführten Schritte der Risikoanalyse gemäß unseres Risikomanagementprozesses

dokumentiert. Unabhängig von der jährlichen Risikobewertung unserer unmittelbaren Zulieferer erfolgen anlassbezogene Risikoüberprüfungen. Sich hieraus ergebende Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden ebenfalls gemäß den Vorgaben des Risikomanagementprozesses dokumentiert und nachgehalten.

5.4) Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich führen wir risikounabhängig folgende Präventionsmaßnahmen durch:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung und unserer Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Nachhaltigkeit
- verpflichtendes E-Learning zum [Roche Code of Conduct](#) für alle Mitarbeitenden
- Schulung der relevanten Geschäftsbereiche zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Damit stellen wir einheitliche und gesetzlich vorgeschriebene Umwelt-, Arbeitszeit-, und Arbeitsschutz- sowie Mindestlohnstandards auch im eigenen Geschäftsbereich sicher.



5.5) Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf unsere unmittelbaren Zulieferer

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern ergreifen wir folgende Präventionsmaßnahmen:

- Vereinbarung unseres Code of Conducts und eines Überprüfungsrechts zur Umsetzung in unseren Verträgen
- Versand eines Fragebogens an unsere Risiko-Lieferanten zur Überprüfung der Einhaltung der menschen- und umweltbezogenen Standards
- Durchführung von menschenrechts- und umweltbezogenen Audits bei unseren Hoch-Risiko-Lieferanten
- Durchführung von Schulungen für unsere Lieferanten zur Einhaltung unsere Code of Conducts

5.6) Abhilfemaßnahmen

Ergeben sich aufgrund unserer Risikoanalyse Anhaltspunkte beziehungsweise über die eingerichteten Meldewege entsprechende Hinweise oder liegt ein konkreter Verdacht eines Verstoßes gegen die hier beschriebenen Grundsätze vor, werden wir entsprechend unserer Verfahrensordnung Untersuchungen einleiten, sowie dem Verstoß angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Dieses Vorgehen gilt sowohl für unsere Lieferant:innen als auch für unseren eigenen Geschäftsbereich gleichermaßen.

5.7) Beschwerdeverfahren

Wir ermöglichen allen Mitarbeitenden und externen Dritten, Compliance-Verstöße auf möglichst unkomplizierte Art und Weise zu melden. Dies schließt selbstverständlich auch menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße ein.

Zur anonymen Meldung von Verstößen steht die sogenannte [Roche Speak Up Line](#) - auf [Unternehmenswebseite roche.de](#) - sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten gleichermaßen zur Verfügung.

Zusätzlich haben alle Meldenden die Möglichkeit, sich direkt über die E-Mail-Adresse (deutschland.menschenrechtsbeauftragte@roche.com) an die/den Menschenrechtsbeauftragte:n zu wenden



Intern stehen allen Mitarbeiter:innen, Leasingkräften sowie Dienstleister:innen zusätzlich verschiedene Kommunikationskanäle, wie die direkte Meldung an die Compliance Liaisons, den Compliance Officer oder auch direkt an die Geschäftsführung offen. Die Untersuchung der Fälle erfolgt dabei nach einer festgelegten [Verfahrensordnung](#).

5.8) Steuerung

Die Koordination und Steuerung unserer Aktivitäten in Bezug auf unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Deutschland, erfolgt über ein Steuerungs-Committee für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG-Committee), in dem Vertreter:innen aller deutschen Roche Gesellschaften und relevanten Funktionen vertreten sind. Den Vorstand führt der/die Menschenrechtsbeauftragte für alle deutschen Roche Gesellschaften.

5.9) Wirksamkeitskontrolle

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse, sowie die Wirksamkeit unserer definierten Präventionsmaßnahmen gegenüber menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen, werden mindestens einmal jährlich als auch anlassbezogen überprüft. Die Verantwortung für die Wirksamkeitskontrolle liegt hierbei beim LkSG-Committee.



Im Rahmen der Risikoanalyse bewerten wir bei unmittelbaren Zulieferern die adäquate Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Basierend auf den identifizierten Risiken, werden die durchgeführten Bewertungen um vertiefende Lieferantenaudits ergänzt und davon unabhängig anlassbezogene Prüfungen vorgenommen.

Soweit mittelbare Zulieferer vom unmittelbaren Zulieferer als wesentlich für die Leistungserbringung angezeigt worden sind, werden diese in die Lieferanten-Evaluierungsprozesse einbezogen. Die Wirksamkeit der Prozesse wird unter anderem im Rahmen eines umfassenden Risk-Compliance-Programms geprüft.

5.10) Dokumentation und Berichterstattung

Der/die Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig, sowie anlassbezogen, in der Geschäftsführung und im Compliance Committee aller deutschen Roche Gesellschaften über die Einhaltung unserer Pflichten aus dem LkSG.

18. Dezember 2023

Roche Deutschland Holding GmbH

Signiert von:

BC07FB7951BC429...

Prof. Dr. Hagen Pfundner

DocuSigned by:

C88DB3AB2CBA4E4...

Dr. Marc Bächli

Signiert von:

E91D9CC7BBEC459...

Dr. Virginia Bastian

DocuSigned by:

616765B65A7B484...

Dr. Claudia Fleischer

Signiert von:

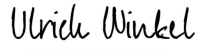
D16FED22E36442B...

Daniela Kahlert

Signiert von:

A7021A901248441...

Dr. Daniel Steiners

Signiert von:

D94580EC63BD40D...

Ulrich Winkel

Roche Diagnostics GmbH

DocuSigned by:

616765B65A7B484...

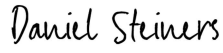
Dr. Claudia Fleischer

Signiert von:

E91D9CC7BBEC459...

Dr. Virginia Bastian

Roche Pharma AG

Signiert von:

A7021A901248441...

Dr. Daniel Steiners



Roche Diagnostics Deutschland GmbH

Signiert von:
Daniela Kahlert
D16FED22E36442B...

Daniela Kahlert

Roche Diabetes Care GmbH

Signiert von:
Marcel Hunn
FB9E495B53C14A1...

Marcel Hunn